

Mitgliederinformation

Coronavirus: Arbeitskräfte aus Drittstaaten können wieder zugelassen werden

Für die Einreise in die Schweiz gab es seit dem 11. Mai bereits verschiedene Lockerungsschritte. In einem weiteren Schritt hebt der Bundesrat nun per 6. Juli 2020 die Corona-bedingten Beschränkungen bei der Zulassung von Arbeitskräften aus Drittstaaten – also auch für Staaten ausserhalb der EU und der EFTA – vollständig auf. Einreisen für bewilligungsfreie Aufenthalte von weniger als 90 Tagen werden weiterhin nur in Fällen äusserster Notwendigkeit bewilligt.

Die Einreisebeschränkungen an den Grenzen zu allen Schengen-Staaten sind am 15. Juni 2020 aufgehoben worden. Seit diesem Datum gilt mit allen EU/EFTA-Staaten sowie dem Vereinigten Königreich ebenfalls wieder die volle Personenfreizügigkeit. Unter Berücksichtigung der jüngsten pandemischen Entwicklung hebt der Bundesrat in einem nächsten Schritt ab dem 6. Juli die Einschränkungen bei der Zulassung von Arbeitskräften aus Drittstaaten auf. Bewilligungen werden im Rahmen des Kontingentsystems wieder wie vor der Corona-Krise erteilt.

Medienmitteilung des Bundesrates:

<https://www.admin.ch/gov/de/start/dokumentation/medienmitteilungen/bundesrat.msg-id-79580.html>

Coronavirus: Bund übernimmt Kosten für Covid-19-Tests

Um rasch auf einen Wiederanstieg der Fallzahlen reagieren zu können, soll so viel getestet werden wie möglich und sinnvoll ist. Der Bund übernimmt deshalb ab dem 25. Juni 2020 sämtliche Kosten für Coronatests.

Um einen nach wie vor nicht ausschliessbaren Wiederanstieg der Infektionen möglichst zu verhindern und bei einer etwaigen Zunahme der Fallzahlen rasch reagieren zu können, ist ein engmaschiges Monitoring nötig. Wichtigstes Element zur Unterbrechung von Infektionsketten ist ein rigoroses Contact Tracing mit breit angelegten Tests auf das SARS-Coronavirus-2. Ab dem 25. Juni 2020 übernimmt der Bund neu sämtliche Kosten für Tests und vereinfacht damit das System. Bisher wurden die Kosten für die Virustests zum Teil von den Krankenversicherungen und zum Teil von den Kantonen übernommen. Der Bund übernimmt die Kosten sowohl für den Test auf Infektion mit dem Coronavirus wie auch die serologischen Tests zum Nachweis von Antikörpern. Dabei gelten die Testkriterien des Bundesamts für Gesundheit.

Medienmitteilung des Bundesrates:

<https://www.admin.ch/gov/de/start/dokumentation/medienmitteilungen/bundesrat.msg-id-79584.html>

Coronavirus: SwissCovid App startet am 25. Juni

Der Bundesrat verabschiedete an seiner gestrigen Sitzung die Verordnung über das Proximity-Tracing-System. Damit ermöglicht er den Start der freiwilligen SwissCovid App ab dem 25. Juni 2020 in der ganzen Schweiz.

Die SwissCovid App warnt Menschen, die sich für eine bestimmte Dauer in der Nähe einer mit dem Coronavirus infizierten Person aufgehalten haben, sofern sie bei beiden Personen auf dem Mobiltelefon installiert ist. Dazu muss die infizierte Person nach dem positiven Test einen so

genannten Covidcode, den sie vom kantonsärztlichen Dienst erhält, in die App eingeben. Sowohl der Gebrauch der App als auch die Eingabe des Codes sind freiwillig. Der Bundesrat empfiehlt jedoch, die App zu benutzen. Diese ergänzt das klassische Contact Tracing. Mit dem Contact Tracing werden die Kontakte einer positiv auf das Coronavirus getesteten Person zurückverfolgt, so dass diese sich in Quarantäne begeben können. Damit werden Infektionsketten unterbrochen.

Wer sich auf Anordnung eines Arztes oder einer Behörde in Quarantäne begeben muss, hat Anrecht auf den Corona-Erwerbsersatz. Wer sich nach einer Kontaktmeldung der SwissCovid App freiwillig in Quarantäne begibt, ohne dass dies von einer Behörde oder einem Arzt oder einer Ärztin angeordnet ist, erhält diese Entschädigung nicht.

Medienmitteilung des Bundesrates:

<https://www.admin.ch/gov/de/start/dokumentation/medienmitteilungen/bundesrat.msg-id-79584.html>

Link zum Herunterladen der SwissCovid App:

<https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/swisscovid-app-und-contact-tracing.html>

Coronavirus: Angepasste Schutzkonzepte für die Fleischbranche

Der Bundesrat hat die Vorgaben für Schutzkonzepte mit den Lockerungsschritten vom 19. Juni vereinfacht und vereinheitlicht. Alle öffentlich zugänglichen Orte müssen über ein Schutzkonzept verfügen, auf spezifische Regeln für einzelne Kategorien von Betrieben, Veranstaltungen oder Bildungseinrichtungen wird verzichtet. Neu gelten dieselben Vorgaben für alle Konzepte, Musterschutzkonzepte gibt es keine mehr. Dennoch hat der SFF das bereits auf seiner Homepage aufgeschaltete Schutzkonzept für Unternehmen der Fleischbranche und Partyserviceunternehmen der Fleischbranche angepasst. Die neueste Version findet sich auf der Homepage des SFF.

Link auf die Schutzkonzepte des SFF:

<https://sff.ch/de/aktuelles/meldungen/coronavirus.php>

Disclaimer

Diese Mitgliederinformation verfolgt ausschliesslich einen informativen Zweck. Der Schweizer Fleisch-Fachverband SFF lehnt jede Haftung ab, die sich im Zusammenhang mit der Anwendung oder der Unterlassung einer Handlung durch diese Mitgliederinformation ergeben kann. Zudem empfehlen wir, sich über die entsprechenden Homepages der Behörden zu informieren, da aufgrund der aktuellen Lage immerzu Änderungen möglich sind:

25. Juni 2020

Schweizer Fleisch-Fachverband SFF